

Na los, noch ein
Anhänger und
Ihr könnt der
Welt
gegenübertreten

Referat für
Pflegebedürftigkeit
und
Pflegemaßnahmen



Crippen



Rechts- und Handlungs- fähigkeit

Oliver Lewis

MDAC

1. Ziele:
 - a. Fortentwicklung der Rechtsprechung
 - b. Einleitung einer Rechtsreform
 - c. Stärkung der Handlungskompetenz von Menschen mit Behinderungen
2. Bekämpfung der räumlichen und rechtlichen Absonderung
3. Mittel- und Osteuropa, inzwischen auch drei afrikanische Länder und Indien



1. Was bedeutet Rechts- und Handlungsfähigkeit?
2. Was stimmt mit der gesetzlichen Vormundschaft nicht?
3. Was verlangt das UN-Übereinkommen?
4. Vorschlag für eine Rechtsreform











Stanev gegen Bulgarien (2012)



Konzepte der Rechts- und Handlungsfähigkeit

1. Der statusorientierte Ansatz
2. Der ergebnisorientierte Ansatz
3. Der funktionale Ansatz

Statusorientierter Ansatz

Diagnose = Vormundschaft

„Oliver leidet an Schizophrenie. Er wird deshalb unter Vormundschaft gestellt.“

gez. E.I.N. Psychiater

Ergebnisorientierter Ansatz

Das Ergebnis Ihrer Entscheidung bestimmt, ob Sie rechts- und handlungsfähig sind.

„Ich bin der Arzt, und ich bin der Meinung, dass Sie zur Behandlung Ihrer Erkrankung dieses Medikament nehmen müssen. Stimmen Sie mir zu?“

„Ja“ – Ergebnis: Ich bin rechts- und handlungsfähig (und ich nehme das Medikament *freiwillig*)

„Nein“ – Ergebnis: Ich bin nicht rechts- und handlungsfähig (und das Medikament wird mir zwangsweise verabreicht)

Funktionaler Ansatz

Die Qualität Ihres Entscheidungsprozesses bestimmt, ob Sie rechts- und handlungsfähig sind.

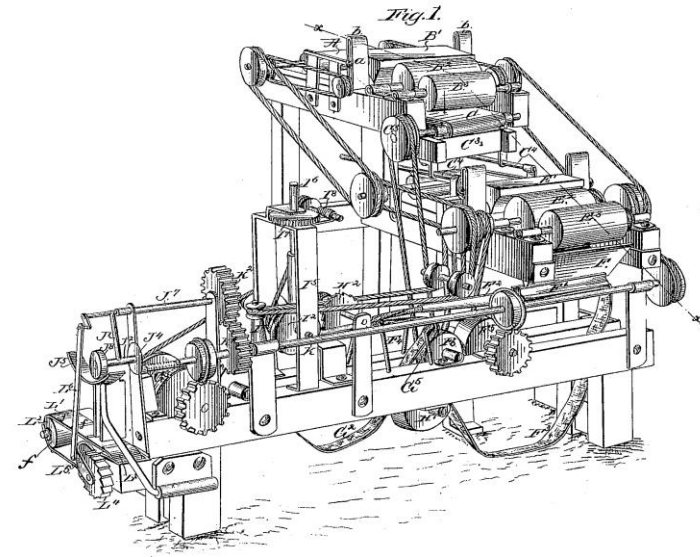
- Die relevanten Informationen verstehen
- Die Folgen einer Entscheidung erkennen
- Freiwillig und autonom handeln
- Entscheidungen mitteilen

(Klassischer Test im Medizinrecht)

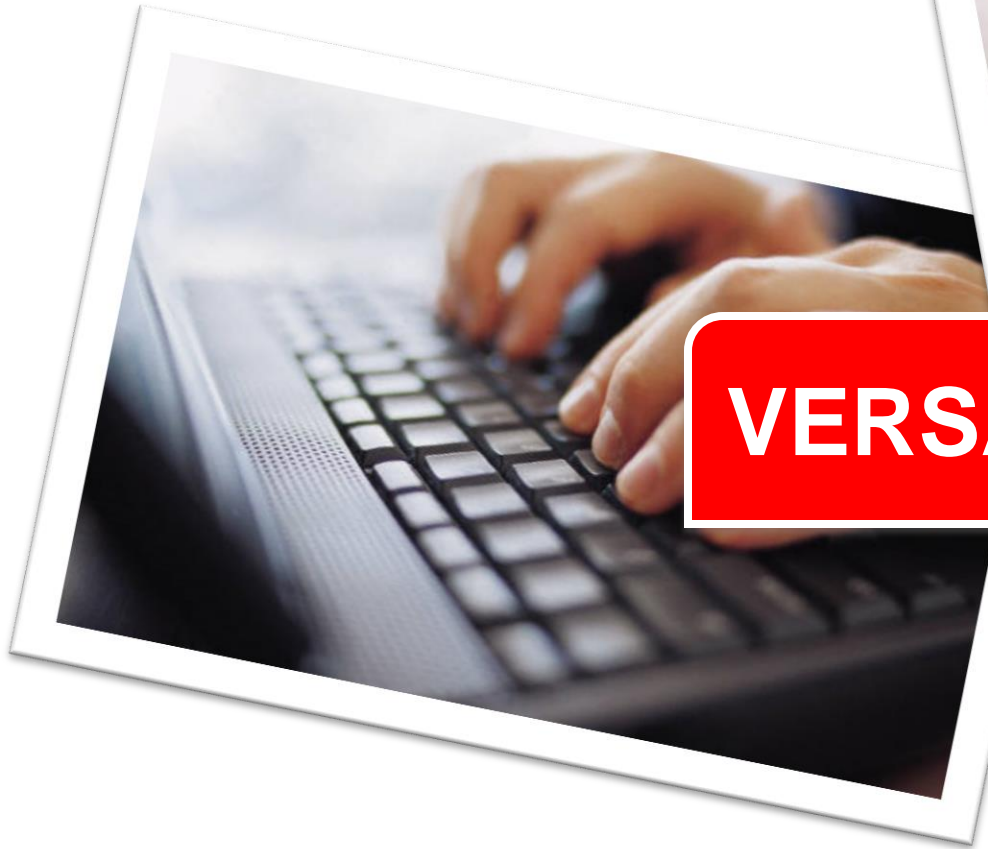
Funktionaler Ansatz

Können Sie beweisen, dass Sie rechts- und handlungsfähig sind?

- Die Welt rational wahrnehmen
- Informationen rational verarbeiten
- Alle Folgen für sich selbst und andere erkennen
- Rational eigene Präferenzen bilden
- Eindeutig fähig sein, Präferenzen zu äußern
- Eine im Laufe der Zeit stabile Identität



Recht auf Arbeit



VERSAGT



Recht auf Einwilligung oder Ablehnung einer Behandlung körperlicher/psychischer Erkrankungen

VERSAGT



Recht auf eine Familie



VERSAGT



Recht auf Nutzung von *eigenem* Geld und Eigentum



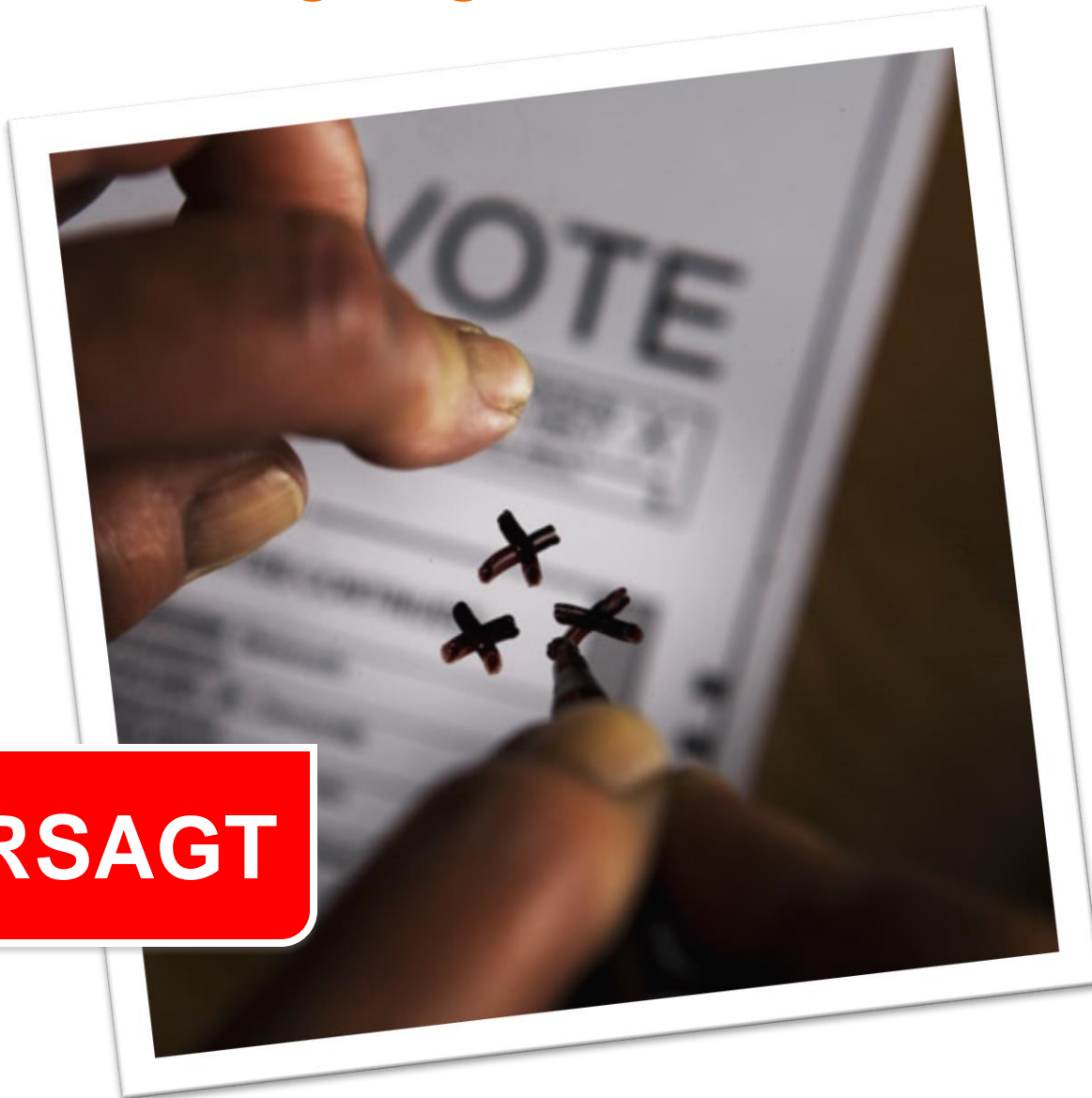
VERSAGT

Recht auf Lebensführung in der Gemeinschaft

VERSAGT



Wahl-, Vereinigungs-, Versammlungsrecht



VERSAGT

Verhältnismäßigkeit?





Hummerfangkorb des Rechts



Zahlreiche Vormundschaftsregelungen

- Medizin und Recht in ihrer schlimmsten Form
- Beweise werden nicht überprüft
- Betroffene werden nicht beachtet oder beteiligt
- Keinerlei Entscheidungsbefugnis
- Einschränkung der Grundrechte

UN-Übereinkommen



- Welche Bestimmungen sind einschlägig?

Zwei normative Prämissen



1

Wir haben das **Recht, eigene (autonome) Entscheidungen zu treffen**

– Art. 12, Abs. 2 BRK

2

Der Staat ist **verpflichtet**,
Menschen mit Behinderungen
Zugang zu der Unterstützung
zu verschaffen, die sie zur
Ausübung ihrer Rechts- und
Handlungsfähigkeit benötigen.

- Art. 12, Abs. 3 BRK

Natürlich auch...

Sicherungen – Art. 12, Abs. 4 BRK

Schutz vor **Ausbeutung, Gewalt
und Missbrauch** – Art. 16 BRK

Behindertenrechte-Ausschuss

„um Regelungen zur ersatzweisen Entscheidungsfindung durch unterstützte Entscheidungsfindung zu ersetzen, wodurch die Autonomie, der Wille und die Präferenzen der betreffenden Person geachtet werden.“

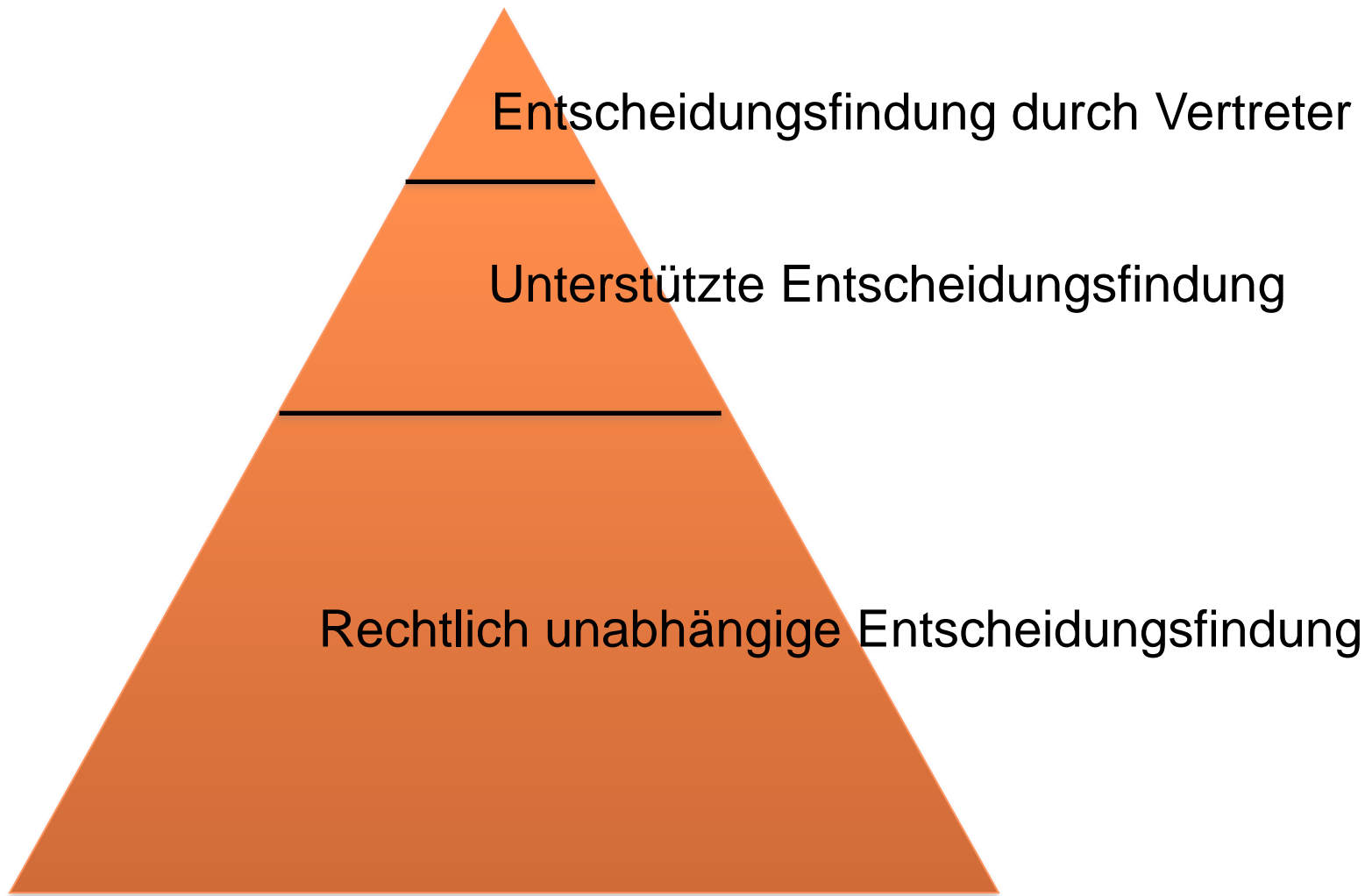
(Behindertenrechte-Ausschuss, zu Spanien, 2011)

Behindertenrechte-Ausschuss

„Ferner wird empfohlen, dass zuständige öffentliche Bedienstete und andere Interessengruppen entsprechend geschult werden sollten.“

(Behindertenrechte-Ausschuss, zu Spanien, 2011)

Unterstützungs-
paradigma



Und auch noch

- **Betreuungsverfügungen**
- **Vorsorgevollmachten**
- **Schutzsysteme für Erwachsene**

Ihre Aufgabenliste (in Zeiten von Einsparungen)

Wie kann Ihre Regierung:

1. eine Rechtsreform zur Maximierung der Autonomie umsetzen?
2. den Schutz auf Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch beschränken?
3. den Zugang zu Unterstützung sicherstellen?
4. einen integrativen Prozess zur Rechts-/Politikreform schaffen?
5. staatliche Maßnahmen in verschiedenen Bereichen koordinieren (Art. 33, Abs. 1)?

Was bedeutet unterstützte Entscheidungsfindung?

- „Die unterstützte Entscheidungsfindung kann in unterschiedlicher Form stattfinden. Die Assistenz leistenden Personen können die Absichten des Betroffenen anderen **übermitteln** oder ihm dabei helfen, die vorhandenen Alternative zu verstehen. Sie können **anderen helfen zu erkennen**, dass auch ein Mensch mit schwerwiegenden Behinderungen eine Vorgeschichte, Interessen und Lebensziele hat und durchaus in der Lage ist, seine Rechts- und Handlungsfähigkeit auszuüben.“

Grundsätze

- Achtung der **Autonomie**, unabhängig von der Behinderung
- **Vermutung von Rechts- und Handlungsfähigkeit** und Identität
- Recht auf **Unterstützung** bei der Entscheidungsfindung, die Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit und zum Erkennenlassen ihrer Identität benötigen:
 - Förderung der vollen Teilhabe und
 - Verringerung des Bedarfs an gesetzgeberischen Eingriffen
- Identität wird offenbart, und Entscheidungen werden **im Miteinander** von Familienmitgliedern, Freunden und anderen, vom Betroffenen ausgewählten Menschen des eigenen Vertrauens getroffen
- Die Entscheidungen werden **anerkannt** und rechtskräftig festgestellt

Meine
Hoffnungen
und
Träume

Wer bin
ich?

Orte, die
mir
wichtig
sind

Was ist
mir
wichtig?

Wichtige
Menschen

Meine
Geschichte



Vertrauensverhältnisse





***„Ich bin kein Objekt.
Ich bin ein Mensch.
Ich brauche meine
Freiheit.“***

Rusi Stanev, vor
dem Europäischen
Gerichtshof für
Menschenrechte,
Februar 2011

Vielen Dank!

Web www.mdac.info

E-Mail: olewis@mdac.info

Twitter: [@olewis75](https://twitter.com/olewis75)

Sie finden uns auch auf [Facebook!](#)